Wohin auswandern?

von

Philippe Kenel, Doktor der Rechtswissenschaften, Anwalt sowie Gründer und Berater von Best Tax For You

In einer globalisierten Welt, in der die Technik die Kommunikation und Mobilität zunehmend erleichtert, erwägen immer mehr Menschen einen Umzug ins Ausland, insbesondere aus steuerlichen Gründen. Die Mission des Unternehmens Best Tax For You besteht darin, diesen Personen zu helfen, das Land zu finden, das sowohl in steuerlicher Hinsicht als auch in Bezug auf ihr Umfeld am besten zu ihnen passt, und sie während des gesamten Auswanderungsprozesses und bei der Niederlassung im gewählten Land zu begleiten.

Der Auswanderungsprozess gliedert sich in drei Phasen. Zunächst müssen sich die Betroffenen zwei grundlegende Fragen stellen. Erstens: In welches Land möchte ich auswandern? Um diese Frage zu beantworten, gilt es stets zu bedenken, dass eine Auswanderung sowohl in juristischer als auch in steuerlicher Hinsicht, vor allem aber auf menschlicher Ebene ein Abenteuer darstellt. Aus steuerlicher Sicht besteht das Ziel meist darin, in ein Land auszuwandern, das entweder über ein spezielles Steuersystem für wohlhabende Personen verfügt oder dessen normales Steuersystem hinsichtlich der Besteuerung von Vermögen und Einkommen nachsichtig ist und das Schenkungen und Erbschaften gar nicht oder nur sehr wenig besteuert. In Bezug auf diesen letzten Punkt sei darauf hingewiesen, dass nicht nur berücksichtigt werden muss, in welchem Land der zukünftige Schenker oder Verstorbene seinen Wohnsitz hat, sondern auch, in welchem Land sich die Immobilie und der Wohnsitz des Beschenkten oder Erben befinden. Es ergibt nämlich keinen Sinn, sich in einem Staat niederzulassen, um Schenkungs- oder Erbschaftssteuern zu vermeiden, wenn die Erben in jedem Fall an ihrem Wohnort stark besteuert werden. Zudem muss je nach Staat, wie in der Schweiz oder in Spanien, zwischen den verschiedenen Kantonen oder Regionen unterschieden werden. Die zweite Grundsatzfrage, die man sich vor der Auswanderung stellen muss, lautet: Bin ich bereit, die Verbindungen zu meinem Heimatland so weit abzubrechen, dass ich dort nicht erneut besteuert werden kann? Dieser Punkt ist insofern wichtig, als es für ausgewanderte Personen nichts Schlimmeres gibt, als wenn ihre Auswanderung vom verlassenen Staat angezweifelt wird. Um sicherzustellen, dass die Bedingungen erfüllt sind, sollten die Vorgaben des Landes, das Sie verlassen, die Vorgaben des Landes, in das Sie auswandern, sowie die Vorgaben eines allfälligen zwischen den beiden Ländern geschlossenen Doppelbesteuerungsabkommens geprüft werden. Die Erfahrung zeigt, dass eine erfolgreiche Auswanderung umso wahrscheinlicher ist, je länger diese erste Phase dauert oder je intensiver diese ist.

Wenn diese Zeit der Vorabklärungen vorbei ist, müssen in einem zweiten Schritt die erforderlichen Massnahmen unternommen werden, um den Wohnsitzstaat zu verlassen und sich im Land seiner Wahl niederzulassen. Dies beinhaltet im Wesentlichen die Erlangung einer Aufenthalts- oder Arbeitserlaubnis, das Ergreifen notwendiger steuerlicher Massnahmen und die Suche nach einem Haus oder einer Wohnung. Einige Länder, darunter die Schweiz, machen den Erwerb von Immobilien durch ausländische Staatsangehörige von bestimmten Bedingungen abhängig.

Der letzte Schritt ist schliesslich der Umzug, die Eingewöhnung und die Integration am neuen Wohnort. Wir betonen noch einmal, wie wichtig es ist, durch einen Umzug und grundlegende Handlungen klar zu zeigen, dass man seinen Wohnsitzstaat verlässt. In diesem Zusammenhang müssen alle Institutionen und Behörden über die Adressänderung informiert werden. Nach dem Umzug ist es wichtig, rasch die notwendigen Versicherungen abzuschliessen, insbesondere die Unfall- und Krankenversicherung. Darüber hinaus ist es ratsam, den Nachlass zu planen, was in der Regel auch die Erstellung eines neuen Testaments bedeutet. Wir empfehlen, im Falle einer internationalen Erbfolge einen Testamentsvollstrecker zu ernennen – eine Funktion, die wir häufig ausüben.

Natürlich ist es uns im Rahmen dieses Beitrags nicht möglich, alle Staaten zu präsentieren, die in steuerlicher Hinsicht interessant sind. Im Folgenden beschränken wir uns darauf, einige grobe Kategorien und Beispiele zu nennen.

Anhand von ein paar Kriterien können attraktive Länder in verschiedene Kategorien unterteilt werden. Zunächst gilt es zu unterscheiden zwischen Staaten, die ausländischen Staatsangehörigen oder Personen, die seit einigen Jahren nicht mehr im Land wohnhaft sind, einen Sonderstatus einräumen, und solchen, die lediglich über ein insbesondere für wohlhabende Personen attraktives Steuersystem verfügen. Die erste Kategorie umfasst namentlich die Schweiz, Portugal und das Vereinigte Königreich. Zur zweiten Kategorie gehören Belgien und das Grossherzogtum Luxemburg. Weiter gilt das vorteilhafte System in einigen Ländern, unter anderem in Portugal und dem Vereinigten Königreich, nur für einen bestimmten Zeitraum, während andere Länder wie die Schweiz, Malta, Monaco oder die Vereinigten Arabischen Emirate diesbezüglich keine zeitliche Beschränkung kennen. Schliesslich verlangen einige Steuerbehörden, z. B. in Belgien und dem Grossherzogtum Luxemburg, trotz günstiger Besteuerung, dass die Steuerpflichtigen ihr gesamtes Vermögen deklarieren. Andere Länder wie Grossbritannien, Malta oder die Schweiz (im Falle der Besteuerung nach dem Aufwand) befreien die Steuerpflichtigen mit wenigen Ausnahmen von dieser Verpflichtung.

Die Schweiz bietet ausländischen Staatsangehörigen, die zum ersten Mal oder nach mindestens zehnjähriger Unterbrechung in der Schweiz unbeschränkt steuerpflichtig sind und in der Schweiz keiner Erwerbstätigkeit nachgehen, die Möglichkeit, nicht nach Vermögen und Einkommen, sondern nach Aufwand besteuert zu werden. Diese Form der Besteuerung ist zwar einfach, jedoch variiert der Mindestbetrag der jährlich zu entrichtenden Steuern sehr stark zwischen den Kantonen.

Belgien war lange Zeit ein steuerlich attraktives Land für Wohlhabende. Leider hat sich die Situation in den letzten Jahren verschlechtert, insbesondere durch die Einführung einer Vermögenssteuer, die Erhöhung der Quellensteuer auf Dividenden und Zinsen und die Einführung der so genannten Cayman-Steuer. Diese hat zur Folge, dass nun die grosse Mehrheit der ausländischen Vermögensstrukturen transparent besteuert wird. Dennoch bietet Belgien weiterhin die Möglichkeit der steuerfreien Schenkung von beweglichem Vermögen, unabhängig von der Beziehung zwischen dem Beschenkten und dem Schenker, sofern letzterer drei Jahre nach der Schenkung noch lebt. Im Hinblick auf die Besteuerung hat sich das Interesse auf das Grossherzogtum Luxemburg verlagert, das 2006 die Vermögenssteuer abgeschafft hat und über niedrige Steuersätze auf Einkünfte aus beweglichem Vermögen, Schenkungen und Erbschaften verfügt.

Portugal ist zweifellos das derzeit beliebteste Auswanderungsland. Dieser Staat bietet Personen, die in den letzten fünf Jahren nicht in Portugal wohnhaft waren (sogenannten NHR – Non-Habitual Residents) die Möglichkeit, für zehn Jahre in den Genuss eines Vorzugsstatus zu kommen. Die Begünstigten entgehen jeder Besteuerung ihres Vermögens und Einkommens. Allerdings müssen einige Strukturen geschaffen werden, um die Besteuerung von Kapitalgewinnen zu vermeiden. Darüber hinaus ist die Schenkungs- und Erbschaftssteuer für Immobilien in Portugal niedrig und für Immobilien im Ausland nicht existent.

Italien hat kürzlich mit der Einführung einer Pauschalsteuer in Höhe von EUR 100 000 plus EUR 25 000 pro Familienmitglied für Aufsehen gesorgt. Dieser Status, der fünfzehn Jahre gültig ist, ist Personen vorbehalten, die in den letzten zehn Jahren nicht mindestens neun Jahre in Italien gelebt haben. Unseres Erachtens ist eine Auswanderung nach Italien nach wie vor hauptsächlich aufgrund der Doppelbesteuerungsabkommen mit Frankreich über Schenkungen und Erbschaften interessant. Um davon zu profitieren, ist es jedoch empfehlenswert, sich in Italien ordentlich besteuern zu lassen.

In Malta und im Vereinigten Königreich ist der Status «Resident but Non-Domiciled» nach wie vor attraktiv. Nach diesem System werden nur Einkünfte besteuert, die in Malta bzw. im Vereinigten Königreich erzielt wurden. In Malta können Steuerpflichtige auf unbestimmte Zeit von diesem System profitieren. Im Vereinigten Königreich hingegen verliert der Steuerpflichtige diesen Status nach 15 Jahren im Land. Darüber hinaus muss er ab dem siebten Jahr eine jährliche Steuer von GBP 30 000 und ab dem zwölften Jahr eine von GBP 60 000 zahlen.

Monaco bleibt für Nicht-Franzosen weiterhin attraktiv, da es weder Einkommenssteuer noch Vermögenssteuer gibt.

Auswanderungsziele ausserhalb von Europa sind Israel, die Vereinigten Arabischen Emirate und Panama.

Zusammenfassend gesagt sind wir der Meinung, dass sich der Prozess der Auswanderung aus steuerlichen Gründen weiterentwickeln wird. Für eine erfolgreiche Auswanderung ist es wichtig, begleitet und gut informiert zu sein, sowohl über die Anforderungen des Staates, den Sie verlassen, als auch über die des Landes, in dem Sie sich niederlassen.